

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 14.05.2004 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

180. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

WAHLEN

181. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

182. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

183. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

184. Ergebnis der Wahl des oder der Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission für "Ostslawische Literaturen"

23. Stück – Ausgegeben am 14.05.2004 – Nr. 180-181

ORGANISATION UND STRUKTUR

180. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat bestellt gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem vollen Wirksamwerden des Organisationsplans der Universität Wien – dem 1. Oktober 2004 – zu laufen. Bis zum vollen Wirksamwerden des Organisationsplans setzen die Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren die erforderlichen Implementierungsschritte.

10. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter
zum Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften

Der Rektor:
W i n c k l e r

WAHLEN

181. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 8 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 2. Juni 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:
Donnerstag, dem 3. Juni 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

23. Stück – Ausgegeben am 14.05.2004 – Nr. 181

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. **Rudolf Richter** erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **19. Mai 2004** bis Dienstag, dem **25. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 25. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 27. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

23. Stück – Ausgegeben am 14.05.2004 – Nr. 181-182

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Rudolf Richter

182. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 2. Juni 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 3. Juni 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. **Rudolf Richter** erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **19. Mai 2004** bis Dienstag, dem **25. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 25. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 27. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

23. Stück – Ausgegeben am 14.05.2004 – Nr. 182-183

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Rudolf Richter

183. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 2. Juni 2004**
in der Zeit von **10.00** Uhr bis **12.00** Uhr
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 3. Juni 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. **Rudolf Richter** erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **19. Mai 2004** bis Dienstag, dem **25. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 25. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 27. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
R u d o l f R i c h t e r

184. Ergebnis der Wahl des oder der Vorsitzenden und des oder der stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission für "Ostslawische Literaturen"

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission für "Ostslawische Literaturen" am 12. Mai 2004 wurden Herr Univ.- Prof. Mag. Dr. Stefan Michael NEWERKLA zum Vorsitzenden und Herr O. Univ.- Prof. Mag. Dr. Wendelin SCHMIDT-DENGLER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
N e w e r k l a

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.